

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes im Stadtkreis Pforzheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim (aufgeschlüsselt nach Standort, Nutzungsprofil, Bestandsimmobilie, Neubau bzw. laufendes Bauvorhaben) befinden sich aktuell im Eigentum des Landes?
2. Wie haben sich der jährliche Energieverbrauch und die Kosten für Strom, Erdgas, Heizöl und Wasser, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen im Eigentum des Landes befindlichen Liegenschaften, seit 2016 im Stadtkreis Pforzheim entwickelt?
3. Welche baulichen Investitions- bzw. energetischen Sanierungsmaßnahmen hat die Landesregierung mit welchen Energieeinspareffekten seit dem Jahr 2016 (aufgeschlüsselt nach Vorhaben bzw. Herstellungskosten) an den jeweiligen Liegenschaftsstandorten im Stadtkreis Pforzheim durchgeführt bzw. abgeschlossen?
4. Wie viele landeseigene Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim verfügen aktuell über Photovoltaik (PV)-Anlagen, Solarthermie, eine Holzhackschnitzel- oder Holzpelletnutzung, eine Erdwärmesonde oder sind gebäudenah an alternative Einrichtungen zur Energiegewinnung oder Energienutzung angeschlossen?
5. Bei welchen bzw. bei wie vielen landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim sind nach der abgeschlossenen Sanierung mittelfristig weitere Maßnahmen zur energetischen Optimierung notwendig?
6. Welche landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim haben aktuell einen besonders hohen energetischen Sanierungsbedarf?

7. In welchem Zeitraum bzw. nach welchen Prioritäten soll der Sanierungsstau abgebaut bzw. die energetische Ertüchtigung (u. a. zur Umsetzung der Solarpflicht) bei den landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim durchgeführt werden?
8. Welche Kosten (aufgeschlüsselt nach Einzelvorhaben/Projekten) werden für die energetische Sanierung der landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim voraussichtlich anfallen?
9. Inwieweit ist für Sanierungsvorhaben landeseigener Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim eine vollständige Finanzierung durch das Land sichergestellt bzw. für welche konkreten Fälle ist angedacht, eine Kofinanzierung z. B. gemäß Artikel 91b Grundgesetz oder über Förderprogramme der Europäischen Union anzustreben?
10. Welche Konzeption gibt es für die landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim, um den Ressourcen- und Energieverbrauch durch eine effizientere Nutzung von Gebäudeflächen zu begrenzen?

13.1.2022

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Das Erreichen der Klimaschutzziele stellt einen der wichtigsten Schwerpunkte im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung dar. Die Landesregierung will beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen und dafür u. a. landeseigene Gebäude möglichst schnell klimaneutral ertüchtigen und energetisch sanieren. Die Kleine Anfrage will den Stand bei der energetischen Sanierung von landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim beleuchten und herausarbeiten, wo Handlungsbedarf besteht, welche Kosten dafür veranschlagt werden und wie deren Finanzierung sichergestellt werden soll.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 2. März 2022 Nr. FM4-3332-17/30 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim (aufgeschlüsselt nach Standort, Nutzungsprofil, Bestandsimmobilie, Neubau bzw. laufendes Bauvorhaben) befinden sich aktuell im Eigentum des Landes?*

Zu 1.:

Im Stadtkreis Pforzheim befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung 77 landeseigene Gebäude.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Nutzung der Gebäude ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

| Anzahl der Gebäude | Hauptnutzung |
|--------------------|--|
| 19 | Dienstgebäude der allgemeinen Verwaltung und Behördenunterbringung |
| 5 | Justizvollzug |
| 17 | Hochschulnutzung für Forschung, Lehre und Verwaltung |
| 25 | Vermietete Objekte, davon 3 Wohngebäude |
| 3 | Parkhäuser, Tiefgaragen |

Weitere acht Gebäude befinden sich in kirchlicher Nutzung, für die das Land die Baulast trägt.

2. *Wie haben sich der jährliche Energieverbrauch und die Kosten für Strom, Erdgas, Heizöl und Wasser, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen im Eigentum des Landes befindlichen Liegenschaften, seit 2016 im Stadtkreis Pforzheim entwickelt?*

Zu 2.:

Die Bewirtschaftung der landeseigenen Gebäude erfolgt grundsätzlich durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

Für die Wärmeversorgung werden als Energieträger Heizöl und Erdgas eingesetzt. Zudem sind landeseigene Gebäude an Wärmenetze Dritter angeschlossen. Eine Witterungsbereinigung des Wärmeverbrauchs erfolgt zentral über alle Landesliegenschaften. Der überwiegende Anteil des Strombedarfs wird durch extern bezogenen zertifizierten Ökostrom gedeckt. Darüber hinaus enthalten die genannten energetischen Daten auch die Auswirkungen der Flächenentwicklung im betrachteten Zeitraum.

Die Verbräuche und Kosten, gerundet sowie unterteilt in Wärme, Strom und Wasser, sind nachfolgend tabellarisch dargestellt. Die Auswertungen für den Energieverbrauch der betroffenen Landesliegenschaften für das Jahr 2021 sind noch nicht abgeschlossen.

| Jahr | Wärme | | | | | |
|------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|
| | Fernwärme | | Erdgas | | Heizöl | |
| | Verbrauch [MWh/a] | Kosten [EUR/a] | Verbrauch [MWh/a] | Kosten [EUR/a] | Verbrauch [MWh/a] | Kosten [EUR/a] |
| 2016 | 4.100 | 458.600 | 5.700 | 264.900 | 120 | 5.700 |
| 2017 | 3.600 | 399.800 | 5.500 | 258.900 | 150 | 7.700 |
| 2018 | 2.300 | 261.600 | 5.100 | 255.900 | | |
| 2019 | 3.900 | 413.500 | 5.200 | 256.200 | | |
| 2020 | 3.900 | 416.100 | 5.000 | 237.700 | | |
| Jahr | Strom | | Wasser | | | |
| | Verbrauch [MWh/a] | Kosten [EUR/a] | Verbrauch [m³/a] | Kosten [EUR/a] | | |
| 2016 | 2.900 | 623.600 | 16.900 | 81.900 | | |
| 2017 | 2.800 | 610.900 | 16.000 | 77.700 | | |
| 2018 | 3.300 | 678.300 | 26.900 | 98.100 | | |
| 2019 | 3.400 | 716.800 | 11.000 | 60.800 | | |
| 2020 | 3.200 | 749.100 | 19.600 | 96.800 | | |

Die kirchlichen Gebäude in staatlicher Baulast des Landes werden von den Kirchen eigenverantwortlich bewirtschaftet. Zu Energieverbräuchen und Kosten liegen keine Angaben vor.

Die Energiebilanz der Landesgebäude wird regelmäßig veröffentlicht, letztmalig im Anfang 2021 herausgegebenen Energiebericht 2020. In diesem Bericht wird auch das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigenen Liegenschaften 2020 bis 2050, in dem die Klimaschutzstrategie für die Landesgebäude verankert ist, ausführlich dargestellt. Der Energiebericht 2020 steht hier zum Download zur Verfügung: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energiebericht-2020-1/>

3. Welche baulichen Investitions- bzw. energetischen Sanierungsmaßnahmen hat die Landesregierung mit welchen Energieeinspareffekten seit dem Jahr 2016 (aufgeschlüsselt nach Vorhaben bzw. Herstellungskosten) an den jeweiligen Liegenschaftsstandorten im Stadtkreis Pforzheim durchgeführt bzw. abgeschlossen?

7. In welchem Zeitraum bzw. nach welchen Prioritäten soll der Sanierungsstau abgebaut bzw. die energetische Ertüchtigung (u. a. zur Umsetzung der Solarpflicht) bei den landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim durchgeführt werden?

Zu 3. und 7.:

Die Erhaltung des landeseigenen Gebäudebestands verbunden mit der energetischen Sanierung hat seit Jahren eine hohe Priorität. In den letzten Jahren wurden hierzu mehrere Investitionsprogramme ausgebracht. Mit der Umsetzung der Sonderprogramme Sanierungsprogramm 2017 und Sanierungsoffensive 2018/2019 sowie dem Hochschulprogramm „Perspektive 2020“ konnte die Sanierung des landeseigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung der energetischen Sanierung insgesamt vorangebracht werden. Mittlerweile konnten die Mittel für Instandhaltungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der landeseigenen und angemieteten Liegenschaften so auf rund 1 Mrd. Euro pro Jahr erhöht und damit gegenüber dem Jahr 2012 in etwa verdoppelt werden. Der Anteil der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Gesamtausgaben für den Baubereich beläuft sich jährlich auf durchschnittlich rund 75 Prozent.

Die Priorisierung von Baumaßnahmen erfolgt entsprechend baufachlichen und energetischen Dringlichkeiten sowie den Anforderungen der nutzenden Verwaltung. Die Bedarfe werden im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel umgesetzt. In den nächsten Jahren sollen mindestens 80 Mio. Euro pro Jahr für energetische Maßnahmen eingesetzt werden. Damit kann eine kontinuierliche energetische Verbesserung des landeseigenen Gebäudebestandes und eine maßgebliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erreicht werden.

Im Stadtkreis Pforzheim wurden zwischen 2016 und 2020 zehn energetische Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Auswertungen für die im Jahr 2021 abgeschlossenen energetischen Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Für die energetischen Maßnahmen wurden rund 1,7 Mio. Euro investiert. Damit werden jährlich rechnerisch circa 1.200 MWh Wärme, 800 MWh Strom und circa 250 Tonnen CO₂ eingespart. Die hier angegebenen Einsparungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 2 ablesen, da in die gemessenen Daten Faktoren wie Flächenzuwachs, Witterung und Nutzerverhalten eingehen. Beispielhafte Maßnahmen sind die Sanierung der Heizzentrale beim Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Pforzheim und beim Polizeipräsidium Pforzheim. An Gebäuden der Hochschule Pforzheim wurde mit Dämmmaßnahmen und Fenstersanierungen die Gebäudehülle energetisch verbessert. Außerdem wurden Beleuchtungsanlagen modernisiert sowie eine Photovoltaikanlage und ein Blockheizkraftwerk installiert.

Der verstärkte Ausbau der PV auf Landesliegenschaften ist ein weiterer wichtiger Baustein der Klimaschutzstrategie des Landes. Bei allen geeigneten Neubaumaßnahmen und Baumaßnahmen im Bestand, wie z. B. grundlegende Sanierungen von Gebäuden, Dachsanierungen u. ä., sind grundsätzlich PV-Anlagen als Bestandteil der Baumaßnahme zu errichten. Ende 2020 betrug die Photovoltaikfläche auf Landesliegenschaften rund 111.000 m². Die bisherigen Ausbauziele werden derzeit fortgeschrieben und auf das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 angepasst.

4. Wie viele landeseigene Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim verfügen aktuell über Photovoltaik (PV)-Anlagen, Solarthermie, eine Holzhackschnitzel- oder Holzpelletnutzung, eine Erdwärmesonde oder sind gebäudenah an alternative Einrichtungen zur Energiegewinnung oder Energienutzung angeschlossen?

Zu 4.:

Im Stadtkreis Pforzheim sind zwei Liegenschaften mit einer PV-Anlage mit einer Gesamtfläche von circa 1.100 m² ausgestattet. Ein Gebäude wird mit Scheitholz beheizt.

5. Bei welchen bzw. bei wie vielen landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim sind nach der abgeschlossenen Sanierung mittelfristig weitere Maßnahmen zur energetischen Optimierung notwendig?

Zu 5.:

Bei einer grundlegenden Sanierung von landeseigenen Gebäuden werden generell auch energetische Optimierungspotenziale geplant und erschlossen. Das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften ist die Handlungsgrundlage für den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Die Nutzung erneuerbarer Energien und die Reduzierung des Energieverbrauchs sind wichtige Bestandteile des Konzepts. Nach einer abgeschlossenen grundlegenden Sanierung sind in der Regel mittelfristig keine weiteren Maßnahmen zur energetischen Optimierung erforderlich.

Daneben werden energetische Verbesserungsmaßnahmen auch ohne baulichen Instandsetzungsbedarf umgesetzt. Hierzu zählen die Errichtung von PV-Anlagen oder der Einbau energieeffizienter Komponenten wie Heizungspumpen oder Beleuchtungsanlagen.

6. Welche landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim haben aktuell einen besonders hohen energetischen Sanierungsbedarf?

Zu 6.:

Der energetische Zustand der Gebäude entspricht grundsätzlich dem Standard des jeweiligen Baujahres beziehungsweise bei durchgeführter energetischer Sanierung dem Jahr der Sanierung. Ein hohes energetisches Sanierungspotenzial weisen häufig die zwischen 1950 und 1980 errichteten Gebäude des Landes auf. Diese Gebäude wurden vor der ersten Wärmeschutzverordnung errichtet und verfügen in der Regel bauzeitlich bedingt nur über eine ungenügende Wärmedämmqualität.

Auf Grundlage des jeweiligen Energieverbrauchs der Gebäude werden spezifische Kennwerte für den Wärme- und Stromverbrauch gebildet, um die energetische Qualität der einzelnen Gebäude zu bewerten. Die Kennwerte werden mittels einer Portfolioanalyse kategorisiert. Die energetisch auffälligen Gebäude werden anschließend analysiert und Optimierungskonzepte erarbeitet und umgesetzt.

Im Stadtkreis Pforzheim sind insbesondere folgende landeseigene Gebäude bekannt, die einen nennenswerten energetischen Sanierungsbedarf haben:

- Amtsgericht Pforzheim, Lindenstraße 8–12
- Hochschule Pforzheim, einzelne Gebäude
 - Tiefenbronner Straße 65–66
 - Eutingenstraße 111

8. Welche Kosten (aufgeschlüsselt nach Einzelvorhaben/Projekten) werden für die energetische Sanierung der landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim voraussichtlich anfallen?

Zu 8.:

Belastbare Kostenprognosen für Einzelvorhaben sind erst im Zuge einer haushaltsreifen Planung möglich. Darauf aufbauend werden die Maßnahmen in die Bauprogramme überführt.

Auf Basis des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 wird bei grundlegenden Sanierungen von bestehenden Gebäuden eine deutliche Verbesserung gegenüber den gesetzlichen Anforderungen umgesetzt. Der energetische Kostenanteil, der auf die energetische Vorbildfunktion des Landes zurückzuführen ist, wird projektspezifisch im Rahmen der Berechnung der Gesamtbaukosten ausgewiesen.

Neben grundlegenden Sanierungen werden fortlaufend bei notwendigen bauunterhaltenden Maßnahmen und Instandsetzungen an landeseigenen Gebäuden auch energetische Verbesserungen umgesetzt.

9. Inwieweit ist für Sanierungsvorhaben landeseigener Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim eine vollständige Finanzierung durch das Land sichergestellt bzw. für welche konkreten Fälle ist angedacht, eine Kofinanzierung z. B. gemäß Artikel 91b Grundgesetz oder über Förderprogramme der Europäischen Union anzustreben?

Zu 9.:

Die Finanzierung von Sanierungsvorhaben landeseigener Liegenschaften wird in der Regel vollständig durch das Land sichergestellt. Soweit die Förderfähigkeit für eine Maßnahme vorliegt, werden entsprechende Fördermittel in Anspruch genommen. Die aktuell im Stadtkreis Pforzheim in Planung oder Ausführung befindlichen Sanierungsvorhaben werden ausschließlich durch das Land finanziert.

10. Welche Konzeption gibt es für die landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Pforzheim, um den Ressourcen- und Energieverbrauch durch eine effizientere Nutzung von Gebäudeflächen zu begrenzen?

Zu 10.:

Das Verfahren zur Unterbringung von Behörden ist in der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg festgelegt.

Bei grundlegenden Sanierungen und (Ersatz-)Neubaumaßnahmen wird zur Sicherstellung einer effizienten Flächennutzung bereits zu Planungsbeginn eine Bedarfsprüfung durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg durchgeführt. Grundlage sind Musterraumprogramme (z. B. Polizei, Finanzämter) sowie spezifische Kennzahlen. Aus dieser Prüfung ergibt sich ein festgestellter Flächenbedarf, welcher im Unterbringungsverfahren vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg umgesetzt wird.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Dienstgebäuden (VwV Liegenschaften) werden nicht mehr genutzte Flächen (auch Teilflächen) durch den Nutzer an den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg zurückgegeben. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive digital@bw werden alle Gebäudeflächen bis Ende 2024 digital erfasst.

In Vertretung

Dr. Splett

Staatssekretärin